

Zeitschriften-Schau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **19 (1946)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschriften-Schau

Staatsbürgerliche Erziehung in der Armee

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat sich eines wichtigen Problems angenommen, nämlich der staatsbürgerlichen Erziehung in der Armee. Sie widmet dieser Frage eine Sondernummer ihres Organes „Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ vom März 1946, in welcher je ein Referat von Oberst Edgar Schumacher, Kdt. der Zentralschulen, und von Sekundarlehrer Max Abt zu finden sind, auf die sich die ebenfalls veröffentlichte Eingabe der Gesellschaft an das E. M. D. vom 15. März stützt.

Die Eingabe enthält den Wunsch, „es möchten die vereinzelt und freiwillig bereits bestehenden Ansätze einer staatsbürgerlichen Erziehung in der Armee in einen festen Auftrag an die Kommandanten der Rekruten- und Kaderschulen umgewandelt werden“. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die durch die Sektion „Heer und Haus“ gemachten, z. T. besonders ermutigenden Erfahrungen ausgenutzt werden sollten. In den Schulen und Kursen besteht zufolge der Kürze der Ausbildungszeit und der Konzentration der Kräfte die Gefahr, dass eine allzu einseitig auf die militärische Technik gerichtete Methode einer unerwünschten Vermechanisierung des Soldaten ruft. Dieser Einseitigkeit muss durch geistige Mittel entgegengewirkt werden. — Nach dem Vorschlag der Gemeinnützigen Gesellschaft soll die staatsbürgerliche Ausbildung weniger durch aussenstehende Zivilisten, als vielmehr durch die eigenen Offiziere und Unteroffiziere vermittelt werden, die hierfür besonders vorbereitet werden müssen. Da in den Schulen am ehesten Empfänglichkeit für eine solche Beeinflussung besteht, soll die staatsbürgerliche Ausbildung vor allem in Rekruten- und Kaderschulen erfolgen.

Die Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft ist sehr zu begrüßen, wenn man weiss, wie schlimm es da und dort um die staatsbürgerlichen Kenntnisse bestellt ist und welche Bedeutung diese Erkenntnisse gerade in der Zeit der Not und des Druckes von aussen hatten.

Wehrmanns-Ausgleichskassen und Schweizerische Nationalspende

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten — wie dem **Bundesblatt Nr. 7** vom 28. März 1946 zu entnehmen ist — dem zentralen Ausgleichsfond 6 Millionen Franken zu entnehmen und sie der Schweiz. Nationalspende zu überweisen.

Der Bundesrat hat seit Beendigung des Krieges wiederholt Eingaben von Kantonen, Gemeinden und Behörden erhalten, welche alle darauf abzielen, aus den bisherigen Überschüssen der zentralen Ausgleichsfonds, die Ende 1945 ca. 580 Millionen Franken erreichten, kleinere oder grössere Beträge zugunsten der Wehrmänner auszuscheiden. Dazu gehören auch die Begehren um Ausrichtung von festen Summen oder eines „Ehrensoldes“ pro Dienstag, oder das Verlangen um

rückwirkende Erhöhung der Ansätze der Lohn- und Verdienstausfallentschädigung bzw. um Auszahlung für die Zeit von der ersten Mobilmachung bis zum Inkrafttreten dieser beiden Institutionen.

Die Ausrichtung eines allfälligen Ehrensoldes dürfte endgültig im negativen Sinne entschieden sein. Man weist darauf hin, dass der Ehrensold den Grundsätzen des Milizsystems widerspricht. Auch die rückwirkende Erhöhung oder Inkraftsetzung der Lohn- und Verdienstersatzordnung stösst auf grosse Schwierigkeiten und dürfte — nach Ansichten des Bundesrates — kaum innert nützlicher Frist durchführbar sein. Deshalb hat der Bundesrat den Weg gewählt, aus den zentralen Ausgleichsfonds 6 Millionen Franken der Schweiz. Nationalspende zu überweisen. Damit bleibt wenigstens dieser Betrag, der ganze 1% (!) der angesammelten Fonds ausmacht, dem Wehrmännerschutz erhalten, während 99% des Vermögens (man spricht schon lange nicht mehr von „Wehrmanns-Ausgleichskassen“) andern Zwecken nutzbar gemacht werden sollen, die mit dem Lohn- oder Verdienstersatz der Wehrmänner nichts mehr zu tun haben.

Lesenswerte Bücher und Schriften

Aber für uns ging die Sonne unter. Von Marie Louise von Brentano. Verlag Oprecht Zürich/New York. Preis: gebunden Fr. 7.—, kartonniert Fr. 5.—.

Eine Frau schildert uns hier die Trennung von ihrem Mann, der seine junge Gattin verlässt und verrät, weil sie ihn ihrer Abstammung wegen hindert, im „Dritten Reich“, verlockt von den Ideen und Versprechungen des Nationalsozialismus, eine grosse Rolle zu spielen. Um ihrer Gesinnung willen wird die Frau, der man ihre beiden Kinder weggenommen hat, von der Gestapo wiederholt verhaftet. Eine abenteuerliche Flucht mit ihren Kindern misslingt und setzt sie erbarmungslosen Verfolgungen aus. Schliesslich gelingt es aber auch ihr, unser Land zu erreichen. Aber durch die grauenhaften Erlebnisse ging für sie die Sonne unter...

Beförderung im Oberkriegskommissariat

Wie wir vernehmen, wählte der Bundesrat als ersten Sektionschef des Oberkriegskommissariates und zugleich als Instruktionsoffizier der Verpflegungstruppe, mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1947 und mit Dienstort in Bern, Oberst Florian Studer, von Castrisch (Graubünden), bisher Instruktionsoffizier der Verpflegungstruppe. Wir gratulieren Herrn Oberst Studer herzlich zu dieser Beförderung.